

16.06.2009

Zulassungsvoraussetzungen für B.Sc.-Absolventen

Laut Prüfungsordnung § 2 Absatz (3) sind für die Zulassung zum **Masterstudiengang Klinische Psychologie** zusätzlich zu den Leistungsbescheinigungen für die Bereiche „Allgemeine und Biologische Psychologie“, „Intra- und Interpersonelle Prozesse“ und „Methodenlehre“

Leistungsbescheinigungen in "Klinischer Psychologie" und „Klinisch-psychologischer Intervention“ im Umfang von je 6 Kreditpunkten (bzw. Teilnahme an jeweils einer Vorlesung und mindestens einem Seminar) vorzulegen.

Für den **Masterstudiengang Psychologie, Vertiefungsrichtung Organisations- und Wirtschaftspsychologie** sind Leistungsbescheinigungen im Umfang von 12 Kreditpunkten durch den erfolgreichen Besuch der folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

1. Arbeits- und Organisationspsychologie

- Vorlesung Human Resource Management 3 KP
- Vorlesung Kompetenz- und Personalentwicklung 3 KP
- Vorlesung Arbeitspsychologie 3 KP

2. Eignungsdiagnostik

- Testtheorie 3 KP

Darüber hinaus wird ein Überblick über die wichtigsten Anwendungsfelder der psychologischen Diagnostik sowie der in der Diagnostik gebräuchlichsten Schlussformen und deren Voraussetzungen erwartet. Diese Kenntnisse können bei Bedarf während des Master-Studiengangs durch Literaturarbeit erworben werden.

Die Studierenden, die ein Masterstudium planen, sollten rechtzeitig die Lehrveranstaltungen im B.Sc.-Studium belegen bzw. sie als Wahlpflichtveranstaltung planen.

Wenn diese Inhalte über vergleichbare Veranstaltungen an anderen Universitäten erworben wurden, wird dies als äquivalent anerkannt.

Falls äquivalente Lehrveranstaltungen nicht nachgewiesen werden können, sollten die oben aufgelisteten Veranstaltungen des B.Sc.-Studiums im ersten Jahr des M.Sc.-Studiums nachgeholt werden.

Für den **Masterstudiengang Psychologie, Vertiefungsrichtung Kognitive Neurowissenschaften** sind umfassende Kenntnisse der folgenden Bereiche nachzuweisen:

Funktionelle Neuroanatomie, Neurophysiologie und Neuropsychologie

Diese Kenntnisse können durch Bescheinigungen über den erfolgreichen Besuch der entsprechenden Lehrveranstaltungen:

S Das menschliche Gehirn: ein Mal- und Bastelkurs: 3 KP

VL Neurophysiologie . 3 KP

VL Neuropsychologie: 3 KP

nachgewiesen werden.

Wenn diese Inhalte über vergleichbare Veranstaltungen an anderen Universitäten erworben wurden, wird dies als äquivalent anerkannt.

Falls äquivalente Lehrveranstaltungen nicht nachgewiesen werden können, sollten die oben aufgelisteten Veranstaltungen des B.Sc.-Studiums im ersten Jahr des M.Sc.-Studiums nachgeholt werden.

Alternativ können die relevanten Inhalte durch Literaturstudium angeeignet werden. Die Kenntnisse werden durch eine 30minütige mündliche Prüfung überprüft.

Die Studierenden, die ein Masterstudium mit Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaften planen, und nicht den Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaft als B.Sc. Psychologie studieren, sollten rechtzeitig die oben aufgeführten Lehrveranstaltungen des B.Sc. Psychologie belegen oder als Wahlpflichtveranstaltung einplanen.